



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Inhalt

---

Tagungsort / Zusatzausstattung	2
Standgebühren, Bedingungen	3
Ausstellerpakete, Standplan	4
Zeitplan der Ausstellung	5
Allgemeine Informationen	6-10



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Tagungsort

#### Graf-Zeppelin-Haus

Olgastr. 20, 88045 Friedrichshafen

<https://gzh.de>

[Hinweise Anreise](#)

[Hinweise Parken](#)

### Kontakt Tagungsbüro

DGZfP e.V.

Steffi Dehlau

Tel.: +49 30 67807-120

E-Mail: [tagungen@dgzfp.de](mailto:tagungen@dgzfp.de)

Webseite: <https://jahrestagung.dgzfp.de>

### Kontakt Messebau

**Für die Bestellung von zusätzlicher Standausstattung kontaktieren Sie bitte:**

MBI Messebau GmbH

Herr Leo Kernatsch

Alte Bahnlinie 22

88299 Leutkirch-Friesenhofen

Tel: +49 (0) 7567 / 986-17

E-Mail: [l.kernatsch@mbi-messebau.de](mailto:l.kernatsch@mbi-messebau.de)

[www.mbi-messebau.de](http://www.mbi-messebau.de)



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Kosten für Ausstellungsstand

#### Ausstellerpaket STANDARD

Gebühr für 1 Ausstellungsstand: 1600,00 €

für Mitgliedsfirmen der DGZfP, ÖGfZP und SGZP: 1200,00 €

Gebühren zzgl. MwSt.

#### Ausstellerpaket FULLSIZE

Gebühr für 1 Ausstellungsstand: 2400,00 €

für Mitgliedsfirmen der DGZfP, ÖGfZP und SGZP: 1800,00 €

Gebühren zzgl. MwSt.

#### zusätzliche Standbetreuung

Gebühr pro Person: 400,00 €

für Mitgliedsfirmen der DGZfP, ÖGfZP und SGZP: 300,00 €

Die zusätzlichen Tickets berechtigen lediglich zur Standbetreuung, Pausenverpflegung und der Teilnahme am Ausstellerabend. Eine Teilnahme am Tagungsprogramm und Konferenzabend ist nicht inbegriffen. Die Tickets sind personengebunden und nicht an einzelnen Tagen übertragbar.

Die Reservierung wird erst nach Eingang der Zahlung der Standgebühr (nach Rechnungserhalt) gültig. Ausstellern, die ihre Standmiete bis zum Beginn der Ausstellung nicht gezahlt haben, wird der Zugang zum Ausstellungsstand verwehrt.

### Vertragsaufhebung

Der Rücktritt von Standbestellungen muss schriftlich beim Veranstalter eingehen. Im Falle eines Rücktritts werden vom Veranstalter folgende Rückzahlungen geleistet:

Bei Kündigung

**bis 17. April 2023 50 % der Standmiete**

**ab 18. April 2023 keine Rückerstattung**

### Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller müssen schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden, um bindend zu sein.



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

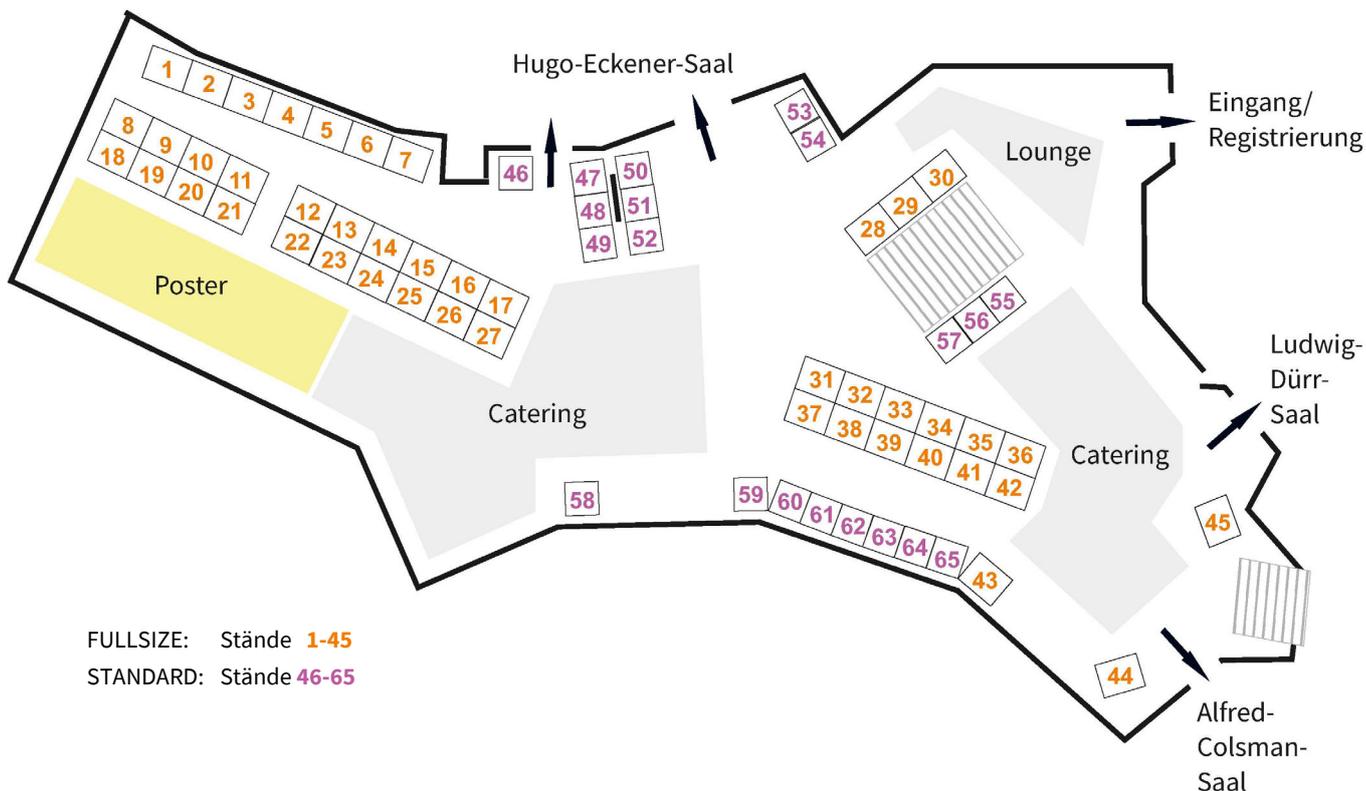
### Das Ausstellerpaket STANDARD beinhaltet:

- Standfläche 4 m<sup>2</sup> (B: 2,00 m x T: 2,00 m)
- 1 Tisch (B: 1,60 m x T: 0,80 m)
- 1 Stuhl
- 1 Stromanschluss
- 1 komplette Tagungsteilnahme
- OHNE Gerätepräsentation

### Das Ausstellerpaket FULLSIZE beinhaltet:

- Standfläche 5 m<sup>2</sup> (B: 2,50 m x T: 2,00 m)
- 1 Tisch (B: 1,60 m x T: 0,80 m)
- 1 Stuhl
- 1 Stromanschluss
- 1 komplette Tagungsteilnahme
- MIT Gerätepräsentation

### Standplan



Die aktuelle Standbelegung sowie die Ausstellerliste finden Sie auf der Tagungswebseite <https://jahrestagung.dgzfp.de/Ausstellung>



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Zeitplan der Ausstellung

14.05.2023 Sonntag	15.05.2023 Montag	16.05.2023 Dienstag	17.05.2023 Mittwoch
<b>Aufbau</b> 14:00 – 17:00 Uhr	<b>Aufbau vor Tagungsbeginn:</b> 08:00 – 11:30 Uhr	<b>Ausstellung</b> 08:00 – 15:00 Uhr	<b>Ausstellung</b> 08:00 – 13:00 Uhr
	<b>Ausstellung</b> bis 21:30 Uhr		<b>Abbau</b> 13:00 – 17:00 Uhr <b>Beladen ab 13:30 Uhr</b> (Öffnung der Schranke)
	<b>Aussteller- und Posterabend</b> 18:30 – 21:30 Uhr		



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Allgemeine Informationen

---

#### Graf-Zeppelin-Haus

Die Mitarbeiter\*innen des Graf-Zeppelin-Hauses sind Ansprechpartner für alle räumlichen, technischen und sicherheitsrelevanten Belange.

#### Anlieferung von Ausstellungsmaterial

Die Zufahrt bzw. Anlieferung erfolgt über das Foyer (seeseitig), am Ende des Gebäudes links abbiegen bis zum See.

Das **Ent- und Beladen** ist am **Sonntag, 14.05.2023**, in der Zeit von **14:00 Uhr – 17:00 Uhr** und am **Montag, 15.05.2023, von 08:00 – 11:30 Uhr** und am **Mittwoch, 17.05.2023, von 13:30 – 17:00 Uhr** möglich. Die Be- und Entladezone ist sofort nach dem Ent- und Beladen wieder zu verlassen und das Fahrzeug auf den genannten Parkflächen abzustellen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Wachpersonal vor Ort.

Für die Lagerung von Ausstellungsgut sind keine Lagerflächen vorhanden. Leergut und Verpackungsmaterial sind extern einzulagern. Zu erwartende Anlieferungen von Messeständen und Ausstellungsmaterial etc. sind im Vorfeld der Veranstaltung dem Graf-Zeppelin-Haus anzugeben und mit einem deutlichen Hinweis auf die Veranstaltung zu versehen.

#### Kultur- und Kongresszentrum Graf-Zeppelin-Haus

*(für DACH-Jahrestagung, 15. – 17.05.2023)*

Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen

Ansprechpartnerin: Susanne Keeves

Telefon: +49 7541 288-223

E-Mail: [keeves@gzh.de](mailto:keeves@gzh.de)

Die Lieferung sollte **nicht vor Freitag, 12.05.2023** eintreffen. Größere Lieferungen stimmen Sie bitte mit Frau Keeves ab.

Der Aussteller verpflichtet sich, die Böden gegen Verschmutzung und Schäden zu schützen. Die Anlieferung muss in einem sauberen Zustand hinterlassen werden, d. h. liegengeliebene Materialien wie Kartons, Pappen, Prospekte etc. werden kostenpflichtig entsorgt.



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

**Parkmöglichkeiten** (<https://gzh.de/de/parken.html>)

### **Parken im Graf-Zeppelin-Haus**

*drei Parkdecks mit 422 Stellplätzen, Einfahrtshöhe 2,00 m  
ab 24:00 Uhr geschlossen – keine Ausfahrt mehr möglich!*

<u>Tarife</u> 07:00 bis 20:00 Uhr:	je angefangene 30 Minuten 0,90 €
20:00 bis 24:00 Uhr:	je angefangene Stunde 0,50 €
24:00 bis 07:00 Uhr:	pauschal 2,50 €
Höchstbetrag:	15 € pro Tag

### **Zusatzbestellungen**

Zusatzbestellungen können über die Firma **MBI Messebau GmbH** vorgenommen werden. (Kontakt siehe Seite 2). Die Rechnungsstellung erfolgt zu den Bedingungen des Auftragsnehmers.

Vor Ort entstandene Nebenkosten oder in Anspruch genommene Zusatzleistungen müssen direkt vor Ort in bar oder mit Kreditkarte beglichen werden.

### **Standmontage und -demontage**

Bitte stellen Sie sicher, dass alle Rechnungen bezahlt wurden, da die Standmontage sonst nicht gestattet wird, im Zweifelsfall sollte eine Kopie der Überweisung zur Hand sein.

Der Standaufbau muss bis **Montag, 15. Mai 2023, bis spätestens 11:30 Uhr** abgeschlossen sein. Änderungen der Zeiten sind möglich. Der Abbau beginnt am **Mittwoch, 17. Mai 2023, ab 13:00 Uhr**. Anfallender Müll muss selbstständig entfernt werden. Der Aussteller hat alle Zeitvorgaben bezüglich Auf- und Abbau einzuhalten.

Die mitgebrachten Ausstellungs- und sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung (bis Abbauende) zu entfernen. Unterlässt der Aussteller das, darf der Veranstalter die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Ausstellers vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungshaus, kann die Kongresshalle für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.

Der Aussteller darf Gänge und leere Standflächen nicht mit seinem Standmaterial belegen. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Ausstellers, Platz für leere Verpackungen während der Ausstellungstage, z.B. mit Hilfe der anliefernden Spedition, zu organisieren. Die Lagerung von Leergut und sonstigen für die Ausstellung benötigten Materialien außerhalb der Stände oder hinter diesen ist nicht zulässig. Das Ausstellungsgebäude und -material darf nicht, z.B. durch Nägel und Schrauben in Wände, Türen, Stellwände usw., beschädigt werden. Es ist Vorsorge zu treffen, dass die Böden nicht beschädigt werden. Für alle angerichteten Schäden haftet der Aussteller unbeschadet einer Haftung des Frachtführers unmittelbar.



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Messebauauflagen

Die maximale Bodenbelastung im Foyer des Konferenzzentrums beträgt 500 kg pro m<sup>2</sup>. Beim Aufstellen von Gegenständen mit hohem Gewicht sind Bodenschutzmatten aus Gummi o.ä. auszulegen.

Beschädigungen jedweder Art, insbesondere von Böden (Teppich, Stein-, Marmor- und Parkettböden) sind grundsätzlich untersagt. Der Aussteller haftet auch für etwaige Schäden. Das Bekleben von Parkett, Säulen, Wänden, Leinwänden und Spiegeln, etc. ist im gesamten Gebäude untersagt. Das Einschlagen von Nägeln oder Dekorationsnadeln in Säulen, Vorhänge und Wände ist grundsätzlich untersagt. Durch den Aussteller verursachte Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

Das Abstellen von Gegenständen an Wänden, Säulen und Spiegeln ist grundsätzlich untersagt. Das Transportieren von schweren Gegenständen im Bereich von Stein-, Parkett- und Teppichböden darf nur mit Rolluntersätzen erfolgen. Der Aussteller erklärt ausdrücklich, entstehende Instandsetzungskosten bei Zuwiderhandlung zu übernehmen. Abbauten müssen innerhalb des vereinbarten Zeitraumes abgeschlossen sein. Für eventuell entstehende Beschädigungen an zur Verfügung gestellten Gabelstaplern, Hubwagen etc. haftet der Aussteller in vollem Umfang.

### Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Aus Sicherheits- und Haftpflichtgründen dürfen Zuleitungen und Standinstallationen nur in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern des Graf-Zeppelin-Hauses ausgeführt werden.

Die technischen Einrichtungen des Graf-Zeppelin-Hauses dürfen nur vom Personal bedient werden. Für unverschuldete technische Störungen übernimmt das Graf-Zeppelin-Hauses keine Verantwortung.

### Sicherheit

Sämtliches Stand- und Ausstellungsmaterial darf nicht brennbar, muss mindestens schwer entflammbar sein (A 1, A 2, DIN 4102). Sollten Plafonds eingebaut werden, müssen diese sprinklertauglich sein. Hierfür muss der Aussteller einen gesetzlichen Nachweis erbringen.

Der Umgang mit chemischen Stoffen oder fossilen Brennstoffen, sowie offenes Feuer, sind untersagt.

Sämtliche eingesetzte technische Geräte müssen einer entsprechenden Abnahme unterzogen und durch das CE Zeichen gekennzeichnet sein.

Feuermelder, Hydranten, Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt, Notausgänge, Fluchtwege und Zugänge zu den technischen Räumen weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsgüter zugebaut, zugestellt oder eingeeengt werden. Licht-Anschlusskästen, Kabel-Endverzweiger für Telefonanschlüsse sowie alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Genehmigungen

Der Einsatz von Lasern ist grundsätzlich bei der zuständigen örtlichen Behörde anzumelden. Die Prüfung und Abnahme (kostenpflichtig) durch einen vereidigten Sachverständigen ist zu veranlassen.

Der Einsatz von radioaktiven Strahlern und Röntgenröhren ist **strikt** verboten.

### Gastronomische Verpflegung am Stand

Die Aussteller dürfen Speisen und Getränke (hierzu zählen auch Gebäck, alkoholfreie Getränke, Kaffee etc.) grundsätzlich nicht mitbringen. An allen Ständen, an denen Verpflegung – auch unentgeltlich – an die Besucher ausgegeben wird, sind die bestehenden Vorschriften des Gesundheitsamtes strikt einzuhalten. Grundsätzlich dürfen nur Süßigkeiten (Bonbons, Schokolade...) vom Aussteller eingebracht werden.

### Verkauf und Werbung

Der Aussteller versichert ausdrücklich, dass die ausgestellten Produkte/Gegenstände sowie die damit im Zusammenhang stehenden Werbemaßnahmen nach ihrem Inhalt sowie der Art der Darbietung nicht gegen den Grundsatz politischer und religiöser Neutralität und nicht gegen Sitte und Anstand verstoßen, nicht das Ansehen des Veranstalters schädigen und nicht die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des Veranstalters verletzen. Innerhalb der Ausstellung ist der Barverkauf nicht gestattet.

Die Benutzung von Lautsprechern, das Zeigen von Werbefilmen, Dia-Shows und Videos darf nicht zu einer Lärmbelästigung der umliegenden Stände und Vortragsräume führen.

### Tausch von Ständen

Die Aussteller dürfen Stände weder vollständig noch teilweise untervermieten oder an Dritte weiter vergeben.

### Tagungsunterlagen

Alle Aussteller werden kostenfrei in der Online-Broschüre mit den Kurzfassungen der Tagungsbeiträge aufgeführt, vorausgesetzt das Firmenprofil wurde auf dem entsprechenden Vordruck rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Broschüre wird auf der Tagungswebseite zum Download zur Verfügung stehen.



## DACH-Jahrestagung 2023

15. – 17. Mai 2023, Friedrichshafen

### Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Ausstellers in den Veranstaltungsräumen.

In den Schließ- und Nachtzeiten wird der Ausstellungsbereich durch einen Sicherheitsdienst bewacht.

Der Veranstalter übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen, ist der Veranstalter berechtigt. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und das Anbringen von Gegenständen vorher abzustimmen.

### Haftung des Ausstellers für Schäden

Der Aussteller ist verantwortlich für alle Schäden an den Räumlichkeiten, Inventar oder Personen, die durch den Aussteller, sein Personal oder sein Ausstellungsmaterial verursacht wurden. Dem Aussteller ist es nicht gestattet, verursachte Beschädigungen eigenmächtig zu reparieren.

### Höhere Gewalt

Im Falle von Krieg, Mobilisierung, Streik, Anordnung von Regierungsseite oder anderen Umständen, die nicht der Kontrolle der Veranstalters unterliegen, die es aber unmöglich oder sehr schwierig machen, die Veranstaltung durchzuführen, steht es dem Veranstalter frei, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, sie auf einen anderen Zeitpunkt zu vertagen oder zu kündigen. Der Veranstalter ist nicht zur Zahlung von Entschädigungen oder Rückerstattung bereits gezahlter Standmieten verpflichtet.

### Beschwerden

Beschwerden sind bis zum Ende der Ausstellung schriftlich per Einschreiben beim Veranstalter einzureichen.

### Änderung dieser Bedingungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die vorliegenden Regelungen mit sofortiger Wirkung zu ändern, wenn dies vom Gesetzgeber verlangt wird oder andere Gründe dies zwingend erfordern.